

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2077/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 09.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.11.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	30.11.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; <u>hier:</u> Beteiligungsberichte 2010 der Stadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, November 2010 Stadtverwaltung In Vertretung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, November 2010 Stadtverwaltung gez. Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Beteiligungsberichte 2010 der Stadt Mainz zur Kenntnis.

Die Stadt Mainz ist gemäß § 90 Abs. 1, Abs. 2 GemO RP verpflichtet, einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen. Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet die Berichtspflicht des § 90 Abs. 1, Abs. 2 GemO auch auf die Eigenbetriebe sowie die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführten Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechend Anwendung.

Die Gesellschaften des privaten Rechts werden im Band I, die Eigenbetriebe sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts werden im Band II des Beteiligungsberichtes 2010 dargestellt.

Anmerkung:

Die Beteiligungsberichte 2010 der Stadt Mainz liegen in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.